Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

62 (13.3.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in's Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 62. II. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 13. März **1892.**

Heute folgt ein drittes Blatt.

Deutsches Reich.

⌒ **Karlsruhe**, 7. März. Der kürzlich dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf über Abänderungen von Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches enthält bekanntlich auch Vorschläge wegen Strafverschärfungen durch harte Lagerstätte, Wasser und Brod u. s. w. Es dürfte manchem Leser Ihres geschätzten Blattes von Interesse sein, zu erfahren, daß unser badisches Strafgesetz vom 6. März 1845 schon ähnliche Bestimmungen enthalten hat. Der §. 53 desselben setzte nämlich fest, daß bei Verbrechen, welchen besondere Bosheit, Eigennutz oder sonst eine schändliche Gesinnung zu Grunde liege, bei Freiheitsstrafen durch das Urtheil mit Schärfungen verbunden werden können und in §. 54 wurden als solche Schärfungen bei den Zuchthausstrafen einsame Einsperrung ununterbrochen nicht länger als 2 Monate, Dunkelarrest ununterbrochen nicht länger als 4 Tage, Hungerkost (Wasser und Brod oder Wasser und warme Suppe) nacheinander nicht mehr als sieben Tage, je um den andern Tag, Anlegung von Ketten ununterbrochen nicht länger als 4 Wochen und endlich Verbindung zweier oder mehrerer dieser Schärfungen bestimmt. Mit Ausnahme der Ketten konnten nach §. 55 alle diese Schärfungen auch bei Arbeitshaus- und Gefängnißstrafen eintreten und nach §. 57 wurden dieselben, wo nicht das Gericht etwas Anderes verfügte, sogleich im Anfang der Straferstehung vollzogen. Weitere gesetzliche Bestimmungen regelten die Fürsten, innerhalb deren solche Strafverschärfungen wiederkehren durften. Bei Schaffung des deutschen Reichsstrafgesetzes vom 15. Mai 1871 kamen zum Bedauern mancher erfahrenen Kriminalbeamten diese Strafverschärfungen im Urtheil ganz in Wegfall und es gereicht denselben zur Genugthuung, daß sie es noch erleben, daß man auf dieselben jetzt zurückgreifen muß. Denn wenn auch heutigen Tags wohl Niemand mehr für die Kettenstrafe eine Lanze brechen wird, so ist es doch außer Frage, daß die Schärfung einer Freiheitsstrafe durch Hungerkost sowie durch die im badischen Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch als Disziplinarstrafen in den badischen Strafanstalten heute noch weiter für zuläßig erklärten Zuchtmittel: „Entziehung von Begünstigungen, einsame Einsperrung bis zu 4 Wochen, Entziehung der Lagerstätte, Dunkelarrest sowie bezüglich der Zuchthausgefangenen Anwendung des sog. Strafstuhls" eher geeignet sind, bei sittlich herabgekommenen Individuen bessernd, schlimmstenfalls auch nur abschreckend zu wirken, als etwa die s. Zt. in übergroßem Humanitätsgefühl beliebte „Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte", von welchen die meisten der in Frage kommenden Sträflinge weder vorher noch nachher auch nur einen oberflächlichen Begriff haben.

♂ **Aus Baden**, 4. März. In der Sitzung des Finanzausschusses der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 15. Febr. d. J. wurde über den Voranschlag der Malzaufschlagsgefälle (Biersteuer) verhandelt. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Wirkung der seit dem Jahre 1890 dort eingeführten neuen Novelle (Malzstaffelsteuer) zur Sprache, wobei der Finanzminister erklärte, daß der Ausfall geringer war, als die Regierung erwartet habe, und daß die Wirkung der Novelle für die Klein- und Mittelbrauereien als eine sehr gute zu bezeichnen sei. Auch der Abgeordnete Buhl spricht seine Freude aus über die Wirkung des Gesetzes, indem es die Kleinbetriebe entlastet und dagegen das Großgewerbe nicht erheblich geschädigt sei. Nachdem nun diese günstigen Erfolge in Bayern festgestellt sind und auch in Württemberg bereits eine Gesetzesänderung in der Kammer nach bayerischem Muster gutgeheißen worden, so dürfte auch für uns in Baden die Zeit gekommen sein, dem Vorbilde der Nachbarstaaten zu folgen. Es sind in Ihrem Blatte schon mehrere Artikel erschienen, in welchem die Mängel und Härten unserer bad. Biersteuer und die traurige Lage der Klein- und Mittelbrauereien geschildert wurde. Daß die Verhältnisse bei uns nicht besser liegen als in Bayern und Württemberg, beweist wohl am besten der rapide Rückgang der kleineren gewerblichen Brauereien. Merkwürdiger Weise sind bis jetzt trotz dieser Anregungen und trotz dem Vorgehen der Nachbarstaaten bei uns in Baden von keiner Seite noch Schritte gethan worden, die Regierung zu bestimmen, eine dem bayerischen Vorbilde entsprechende Progressivsteuer einzuführen. Es ist dies übrigens auch nicht zu verwundern, nachdem von den Brauern selbst in dieser Sache nichts geschieht und hat es den Anschein, als wäre in diesen Kreisen eine große Muthlosigkeit eingetreten und alle Hoffnung auf Besserung ihrer Lage geschwunden. Wenn etwas geschehen sollte, wäre es höchste Zeit, daß sich in den einzelnen Landestheilen die Brauer zusammenthun, um Bittschriften an den Landtag abgehen zu lassen. Mögen diese Zeilen hiezu Veranlassung geben.

N. **Berlin**, 11. März. (Zur Beschlußunfähigkeit des Reichstags) Die soeben stattgefundene kurze Unterbrechung der Reichstagsarbeiten bezeichnet hoffentlich den Abschluß der unerfreulichsten Periode, welche der deutsche Reichstag in seiner Thätigkeit aufzuweisen hat. Zum ersten Male ist es am Mittwoch vorgekommen, daß der Präsident sich zu der an alle Parteien gerichteten Ermahnung gezwungen sah, auf die Aufrechterhaltung der Würde des Reichstags bedacht zu sein. Das Uebel der mangelhaften Frequenz hat einen hochbedenklichen Grad erreichen müssen, bevor Herr v. Levetzow sich zu diesem Schritte entschloß. An sich braucht man freilich nicht geneigt zu sein, die Sache tragisch zu nehmen. In anderen Ländern mit diätenlosen Parlamenten, in England und Italien z. B., ist der Besuch der Sitzungen nicht besser, als zur Zeit im deutschen Reichstage, ohne daß das Ansehen des Parlamentarismus darunter leidet. Unser Fehler ist die hohe Beschlußfähigkeitsziffer. Aber so lange dieselbe besteht — und sie wird, da sie auf einer Verfassungsbestimmung beruht, so leicht nicht zu ändern sein —, erfordert es allerdings die Würde des Reichstags, dafür zu sorgen, daß sie beobachtet wird. Ueber die Gründe, warum dies im gegenwärtigen Reichstage nicht mehr in dem Maße, wie zwei Jahrzehnte lang vorher, gelingen will, gehen die Meinungen auseinander. Daß es nicht, oder wenigstens nicht allein am Diätenmangel liegt, gibt sogar der sozialdemokratische Vorwärts zu. Auch die angebliche Länge der Tagungen kann nicht schuld sein; denn im Durchschnitt sind die Tagungen schon seit langen Jahren nicht kürzer gewesen, als in neuerer Zeit, und dann ist die Beschlußunfähigkeit in der gegenwärtigen Tagung von vornherein der normale Zustand gewesen, der, abgesehen von der Kraftanstrengung bei der Durchpeitschung der Handelsverträge, nur ganz ausnahmsweise einmal unterbrochen wurde. Weitaus die schlechteste Frequenz hat die Partei aufgewiesen, welche im gegenwärtigen Reichstage die Führung beansprucht: das Zentrum. Aber auch die übrigen Parteien haben es gegen frühere Zeiten an Eifer gar sehr fehlen lassen. Die tiefere Wurzel dieser Erscheinung wird wohl in der unser ganzes öffentliches Leben beherrschenden mißmuthigen Stimmung liegen. Diese Stimmung mag erklärlich sein, darf aber nicht in dem Maße die Oberhand gewinnen, daß die politische Geschäfte ins Stocken gerathen. Alle Parteien haben die Pflicht, diese Gefahr abzuwenden.

+ **Aus Württemberg**, 6. März. Innerhalb der deutschen Partei sollen, wie es scheint, Differenzen mehr und mehr an die Oeffentlichkeit treten, die ihren letzten Grund unstreitig in der Richtung haben, welche das am 21. Februar beschlossene neue Parteiprogramm fixirt hat. Es hat nämlich der Vorstand der Kammerfraktion der deutschen Partei, welche bekanntlich sich zu dem Programm ihre Stellung vorbehalten und deßhalb an der Landesversammlung vom 21. Februar nur zur Orientirung Theil genommen hat, an den Landesausschuß der Partei eine Beschwerde gerichtet über die Haltung des Parteiorgans, der Württ. Volkszeitung gegenüber der Kammerfraktion. Gleichzeitig wurden Seitens der Gesammtfraktion eventuell weitere aktuelle Schritte in Aussicht gestellt. Der Vorstand der Tübinger Ortsgruppe der deutschen Partei hat sich dem Vorstand der Fraktion, welcher Abg. für Tübingen-Stadt ist, angeschlossen und das Abonnement auf das Parteiorgan von Parteiwegen gekündigt. Der Vorstand der Kammerfraktion, Oberstleutnant v. Wolff, gehört dem Landesausschusse der Partei an, während der Tübinger Parteivorstand am 21. Febr. nicht mehr in denselben gewählt worden ist, so daß die bedeutende Tübinger Gruppe — die übrigens, wie die vom Parteivorstand widerrathene Betheilgung an der Landesversammlung vom 21. Februar beweist, hinsichtlich des Programmes nicht einig ist — zur Zeit keine Vertretung im Landesausschuß hat. Zur Stunde ist es unmöglich zu sagen wie die Angelegenheit sich weiter entwickeln wird. Die Württ. Volkszeitung hat eine Stütze am engern und weitern Landesausschuß, sowie am Gros der Partei, denn die Landesversammlung sowohl wie sämmtliche Versammlungen im Lande, die sich mit dem neuen Programm beschäftigen, haben demselben zugestimmt und hätte man das Programm vielfach lieber noch etwas entschiedener gehalten gesehen. In den Einzelfragen ist übrigens die Kammerfraktion auch nicht einer Meinung. Nur so viel scheint sicher, daß die Differenzen nicht über die bisherigen Kreise hinausgreifen werden, weil eben die große Mehrheit der Partei auf dem Boden des Parteiorgans steht. Sehr bemerkt wird, daß, wie verlautet, auf Anregung der Staatsregierung die Staatsanwaltschaft gegen die antisemitische Ulmer Schnellpost einschreitet. Die Antisemiten haben in letzter Zeit am unteren und mittleren Neckar sowie in Urach „Bauernvereine" gegründet. Theilweise wurde der Antisemitismus dabei verdeckt. Die ultramontane Presse sucht aus dem geringen Besuch einer Antiordensversammlung in Stuttgart Kapital zu schlagen. Er beweise, daß die evangelische Bevölkerung gleichgiltig der Einführung von Mönchsorden gegenüber stehe. Diese Presse übersieht dabei, daß nach den in dieser Hinsicht kürzlich von der Regierung im Staatsanzeiger wiederholt abgegebenen Erklärungen es nur natürlich ist, wenn die Bewegung gegen die Orden nachläßt. Sie übersieht auch, daß aus 800 Gemeinden des Landes — theilweise von sämmtlichen Ortsbürgern unterschrieben — Antiordensbittschriften der Regierung vorliegen.

Baden.

≈ **Vom Wald**, 4. März. Seitens der oppositionellen Fraktionen der badischen zweiten Kammer, insbesondere der des Zentrums, wurden wie schon mehrmals, die Amtsverkündiger in die Debatten gezogen, zum Gegenstand kulturkämpferischer Reden gemacht. Diese Taktik ist leicht durchschaulich, bietet sie doch willkommenen Stoff, auf die Straße zu sprechen, wo man es mit der Begründung oder Wahrheit nicht serem — zufrieden gibt, wenn nur etwas Radau dabei herausschaut. Was die Haltung der Amtsverkündiger betrifft, wird jeder Unbefangene zugeben, daß sie eine überaus leise und vorsichtige ist und in vielen Fällen etwas mehr Schneidigkeit zu wünschen läßt, besonders bei persönlichen Anzapfungen und Verdächtigungen, mit welchen es die gegnerischen Preßorgane nicht so genau nehmen, wie es in Wahlkämpfen besonders wahrzunehmen ist. In letzter Beziehung sind liberale Blätter wie die Partei selbst allerdings nur Kinder, gegenüber der gegnerischen Presse. Daß diese zahme Haltung dennoch ein Dorn so genau nimmt und sich in Ermanglung von etwas Bejin den Augen der Herren Wacker und Genossen ist, welche alle diese Blätter aus dem Wege geräumt wissen möchten, stellt den Herren ein glänzendes Zeugniß ihrer Geistesrichtung für Freiheit, Wahrheit und Recht aus. Nun urtheilen aber viele erfahrene Leute, daß je wilder die Opposition sich geberdet, je weniger wählerisch sie im Gebrauch der Mittel, desto energischer und verständlicher die Abwehr sein müsse, wenn man sich nicht in der öffentlichen Meinung unterspülen lassen will.

✕ Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Als vor nunmehr fast einem Jahre das Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, erlassen wurde, da war es zweifellos die Absicht des Gesetzgebers, es solle bei gewerblichen Streitigkeiten den Parteien die Möglichkeit geboten werden, die Entscheidungen über die streitigen Punkte nicht ausschließlich rechtsgelehrten Richtern, sondern zugleich auch solchen Laien zuzuweisen, welche durch ihren Beruf besonders dazu geeignet sind, die in Rede stehenden Rechtsverhältnisse richtig und vom praktischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Denn nicht darum kann es sich bei gewerblichen Streitigkeiten handeln, ein auf juristischen Spitzfindigkeiten aufgebautes Urtheil zu finden, sondern nur ein den Bedürfnissen der Praxis und den Anforderungen des täglichen Lebens entsprechendes Urtheil wird den Zweck und die Absicht des Gesetzes erfüllen können. Aus diesem Grundgedanken ist auch jedenfalls die Bestimmung des Gesetzes hervorgegangen, daß bei der Entscheidung über gewerbliche Streitigkeiten neben einem juristisch gebildeten Vorsitzenden auch eine jeweils gleiche Anzahl von Beisitzern aus dem Kreise der gewerbetreibenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitzuwirken habe. Es wurden denn auch in Folge Aufforderung der Behörde von den Arbeitgebern sowohl wie von den Arbeitern eine Reihe von Männern aus dem Gewerbestande gewählt, welche abwechselnd als Beisitzer an den Sitzungen und Entscheidungen des Gewerbegerichts theilzunehmen haben, und es wurde dabei aus jedem Gewerbe, bezw. aus jedem Kreise verwandter Gewerbe mindestens je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter gewählt. Durften doch bei einer derartigen Auswahl alle Betheiligten hoffen, daß sie bei etwaigen Streitigkeiten nur solchen Beisitzern als Richtern gegenüber treten würden, welche demselben Gewerbe angehörten, welches auch die Parteien betreiben. Die Hoffnung auf Beurtheilung durch Fachleute war um so selbstverständlicher, als ja gegen die Entscheidungen des Gewerbegerichts ein Rekurs nur zuläßig ist, wenn der Streitwerth den Betrag von 100 M. übersteigt und in weitaus der Mehrzahl der Fälle, welche der Beurtheilung des Gewerbegerichts unterliegen, handelt es sich um weit geringere Beträge. Um so größer muß nun die Enttäuschung aller Betheiligten sein, wenn sie wahrnehmen, daß die Beisitzer nicht etwa zu den ihr Gewerbe betreffenden Streitigkeiten zugezogen werden, sondern daß sie nach einer genau festgestellten Reihenfolge ihr Amt ausüben, so daß es vorkommt, daß beispielsweise Konditoren und Schneider über Baugewerbetreibende oder Baugewerbetreibende über Kellnerinnen oder Kutscher zu Gericht sitzen, mit andern Worten: daß Leute ein Richteramt ausüben, welche einerseits die juristischen Momente, welche in Betracht kommen, nicht zu beurtheilen vermögen, andererseits aber auch nicht im Stande sind, die Erfordernisse der Praxis in's Auge zu fassen, weil sie mit den Gewohnheiten und den für das betreffende Gewerbe giltigen behördlichen Bestimmungen (wie z. B. Platzordnungen, Unfallverhütungsvorschriften 2c.) nicht vertraut sind.

Es sei an dieser Stelle gleich noch eines weiteren Nachtheils dieser Praxis bei der Heranziehung der Beisitzer gedacht, der darin zu finden ist, daß es bei Verhandlungen, welche, sei es der Beweisaufnahme oder anderer Gründe wegen, mehrere Termine erfordern, fast ausnahmslos der Fall ist, daß in jedem Termine andere Personen als Beisitzer fungiren, so daß die Beisitzer in späteren Terminen von den früheren Verhandlungen keine Ahnung haben. Selbst für den Fall aber, daß sie sich über die vorangegangenen Verhandlungen unterrichten wollen, ist dies unmöglich, da in den Sitzungen des Gewerbegerichts keine Protokolle geführt werden. Auch dieser Mißstand wäre zu umgehen, wenn den einzelnen Beisitzern bestimmte Geschäftskreise zugewiesen wurden und zwar jeweils nur die Entscheidungen über Streitigkeiten aus demjenigen Gewerbe, welchem sie selbst angehören. Freilich wird sich daraus die Nothwendigkeit ergeben, die Termine für die einzelnen Gewerbekreise getrennt anzusetzen, und wenn gegen diese Anordnung etwa eingewendet wird, es werde dadurch die Entscheidung der einzelnen Streitigkeiten hinausgezogen, so bemerken wir wiederum, daß dieser Einwand einerseits nicht stichhaltig sein kann, andererseits aber durch die Vorzüge bedeutend überwogen wird, und wir wollen nach dieser Richtung hin neben den bereits angeführten noch auf folgende Punkte hinweisen:

1) Die Arbeitslast, welche auf dem Gewerbegerichte ruht, wo dasselbe doch eigentlich noch in der Entwickelung begriffen ist, ist heute schon eine so gewaltige, daß es oft fast unmöglich ist, die Tagesordnung an dem einen für die Verhandlungen vor dem Gewerbegerichte festgesetzten Tage in der Woche (in Karlsruhe bis jetzt jeweils der Mittwoch) zu erschöpfen, so daß in nicht allzu ferner Zeit mehrere wöchentliche Gerichtstage zur Einführung werden kommen müssen.

2) Sind erst einmal für die Verhandlungen mehrere Tage allwöchentlich durchgeführt und die Verhandlungsgegenstände getrennt nach Gewerben und unter jeweiliger Berufung von Fachleuten als Beisitzern auf die einzelnen Gerichtstage vertheilt, so wird es auch dem Gerichte möglich sein, die einzelnen Streitigkeiten genauer zu prüfen, was zur Zeit bei der Menge des an einem Tage zu bewältigenden Arbeitsstoffes geradezu unmöglich ist, ein Nachtheil, den wir an einem weiter unten folgenden Beispiele in schlagendster Weise nachzuweisen im Stande sind.

3) Auch der Nachtheil wird nach Durchführung der von uns vorgeschlagenen Neuregelung vermieden oder doch mindestens sehr wesentlich verringert werden, daß Parteien oder Zeugen, welche vor das Gewerbegericht geladen sind, stundenlang warten und ihren Beruf versäumen müssen.

Als Beispiel dafür, wie sehr die von uns oben gerügten Nachtheile in der bisherigen Praxis des Gewerbegerichts hervortreten und zu sehr begründeten Beschwerden der Interessenten Veranlassung geben, sei hier ein Fall erwähnt, der kürzlich vor dem Gewerbegericht Karlsruhe zur Verhandlung und Entscheidung gelangte.

Zwei Arbeiter hatten die Ausführung einer etwa drei bis vier Monate Arbeit erfordernden Akkordarbeit übernommen. Während der Zeit der Ausführung dieser Arbeit erhielten die Arbeiter, ohne daß hierüber eine Verabredung getroffen worden war, als Abschlagszahlung einen Vorschuß von 35 Pf. für die Stunde, welcher jeweils an den üblichen Zahltagen zur Auszahlung gelangte. Der Vorschuß wurde vom Arbeitgeber nur deßhalb als Stundenlohn ausgeworfen, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnbücher der südwestlichen Baugewerksberufsgenossenschaft, welcher der Arbeitgeber angehört, auch bei dem Nachweis über die für Akkordarbeit bezahlten Löhne die Umrechnung und Eintragung als Stundenlohn verlangen. Als eine Reihe von Wochen später der Arbeitgeber das Fortschreiten der Arbeit geprüft und dabei gefunden hatte, daß der bisher geleistete Vorschuß im Vergleich zu der geleisteten Arbeit zu hoch sei, wurde den Arbeitern unter'm 6. Februar mitgetheilt, daß bis zur Schlußabrechnung der als Vorschuß bezahlte Stundenlohn auf 31 Pf. ermäßigt werde. Gleichzeitig wurde den Arbeitern ausdrücklich erklärt, daß durch diese Verringerung des Stundenlohns an den vereinbarten Akkordpreisen nichts geändert werden solle, so daß ein Schaden für die Arbeiter daraus nicht erwachsen könne, da ja ein etwaiger Mehrverdienst bei der Schlußabrechnung zur Auszahlung kommen werde. Während der zwei folgenden Wochen erschienen beide Arbeiter wie sonst, und auch bei dem nächsten Zahltage nahmen sie den nunmehr um 4 Pf. für die Arbeitsstunde gekürzten Vorschuß ohne Widerrede entgegen, so daß der Arbeitgeber jedenfalls annehmen mußte, daß die Arbeiter mit der Verkürzung des Vorschusses einverstanden seien. Auch an dem auf den Zahltag folgenden Montag waren Vormittags beide Arbeiter auf ihrem Posten, wodurch sie wiederum ihr Einverständniß bewiesen. Als jedoch Nachmittags ein Vertreter des Arbeitgebers zur Kontrole erschien, fehlten beide Arbeiter und bei einer zwei Stunden später durch den Techniker des Arbeitgebers erfolgenden abermaligen Kontrole waren die betreffenden Arbeiter zwar zur Stelle, aber beide waren angeheitert und arbeiteten nicht. Auf die Frage, ob sie denn nicht arbeiten wollten, erhielt der Techniker die Antwort: „Wenn wir unseren 35 Pf.-Stundenlohn erhalten, arbeiten wir", und darauf erklärte ihnen der Techniker im Auftrage des Arbeitgebers, wenn sie unter den am vorletzten Zahltage (6. Februar) ihnen mitgetheilten Bedingungen, wodurch ihnen ja gar kein Nachtheil erwachse, nicht arbeiten wollten, so stehe es ihnen frei, ihr Werkzeug abzugeben. In der That lieferten beide an demselben Abend ihr Werkzeug ab, ließen sich, obwohl sie am Nachmittage nicht gearbeitet hatten, den Lohn für den ganzen Montag mit 31 Pf. für die Stunde auszahlen und erschienen am Dienstag nicht zur Arbeit. Statt dessen kam Dienstags die Ladung vor das Gewerbegericht, und wenn der Arbeitgeber schon darüber nicht wenig erstaunt war, so sollte er sich noch weit mehr wundern, als er dazu verurtheilt wurde, an jeden der beiden Arbeiter zu bezahlen:

1. für zu wenig bezahlten Lohn für die vergangenen 2 Wochen (8. bis 20. Febr.) für die Stunde anstatt 35 Pfg. nur 31 Pfg, somit 4 Pfg. für die Stunde, was bei täglich 10stündiger Arbeitszeit 40 Pfg. beträgt und somit für 12 Tage 4 Mk. 80 Pfg.

2. Lohn für die nicht eingehaltene Kündigungsfrist von 6 Tagen mit 6 Mal 3 M. 50 Pfg., 21 Mk.

Betrachten wir die der Klage vorangegangenen Verabredungen und Vorgänge sowie das Urtheil näher, so wird wohl zunächst kein sachverständiger Arbeitgeber oder Arbeiter in der Mittheilung an die beiden Arbeiter, wenn ihnen die Bedingungen nicht mehr paßten, so könnten sie ihr Werkzeug abgeben, eine unberechtigte sofortige Entlassung erblicken können. Eine solche Mittheilung enthielt doch zweifellos nur die dahingehende Ansicht des Arbeitgebers, daß er die betreffenden Arbeiter, sofern sie es wünschten, von der vertragsmäßig übernommenen Akkordarbeit zu entbinden bereit sei. Auch liegt es zweifellos im Wesen des Akkordvertrages, der ja doch auf die Herstellung eines einzelnen, genau bestimmten Arbeitserzeugnisses gerichtet ist und nicht, wie der gewöhnliche Arbeitsvertrag auf eine Reihe einzelner und nicht zusammenhängender Arbeitsleistungen, daß eine einseitige Kündigung unmöglich ist. Ist die bedungene Akkordarbeit vollendet, so ist damit der Vertrag von selbst aufgelöst, eine vorherige Lösung aber ist nur auf dem Wege gegenseitiger Zustimmung der Parteien denkbar. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Auffassung des Gewerbegerichts eine irrige ist. Wenn aber an einen Vertragsbruch gedacht werden könnte, so hätte derselbe zu Ungunsten der Arbeiter angenommen werden müssen, denn sie hatten dadurch, daß sie vom 8. bis 20. Febr., also während zweier Wochen, nachdem ihnen von der Verringerung des Vorschusses Mittheilung gemacht worden war, die Arbeit fortsetzten, sowie ferner dadurch, daß sie am Samstag, den 20. Febr., dem Zahltage, den geringeren Vorschuß annahmen, ohne zu kündigen, selbst ihr Einverständniß mit den Bedingungen des

Unternehmers zu erkennen gegeben. Sie waren es auch, welche am Montag darauf eigenmächtig von der Arbeit wegblieben und dann erklärten, sie würden nur arbeiten, wenn sie wieder den früheren Lohn erhielten. Die Arbeiter also waren es, welche die verabredeten und von ihnen, wenn auch nur stillschweigend, anerkannten Vertragsbedingungen nicht enthielten, und sie sind es also auch, welche, wenn überhaupt von einem Vertragsbruch geredet werden könnte, für die vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses hätten verantwortlich gemacht werden müssen. Für den Fall aber, daß die Auffassung des Gewerbegerichts die richtige wäre und eine vorzeitige und ungerechtfertigte Entlassung auf Seiten des Arbeitgebers vorliegen würde, hätte das Gericht den Arbeitern nicht nur, wie es geschah, den Lohn für die Woche, in welcher die Entlassung erfolgte, zubilligen müssen, da die Mittheilung, welche die Entlassung enthalten soll, am Montag erfolgte, und eine rechtlich gültige Kündigung nach der von großh. Bezirksamt unterm 12. Februar 1889 genehmigten und für den Arbeitgeber giltigen Platzordnung für die Baugewerke-Innung Karlsruhe nur von Samstag zu Samstag erfolgen darf, sondern das Gericht mußte, wenn es seine Auffassung vollständig durchführen wollte, den Arbeitgeber verurtheilen, den Lohn auch für die der Entlassung folgende Woche zu bezahlen. Auch mußte das Gericht bei der Berechnung den Betrag des Lohnes für den Montag, an welchem die Auseinandersetzung erfolgte, in Abzug bringen, weil beiden Arbeitern trotz Fehlens bei der Nachmittagskontrole dieser Betrag anstandslos ausbezahlt worden war. Endlich aber durfte das Gericht bei dem von ihm angesetzten Stundenlohn seiner Berechnung nicht 35 Pf. zu Grunde legen, es sei denn, daß vorher von den Arbeitern der Nachweis erbracht worden wäre, daß der thatsächliche Verdienst 35 Pf. betrage. Der Stundenlohn war nichts weiter als ein Vorschuß auf die bei der Akkordarbeit zu verdienende Gesammtsumme, und es muß doch jedem Arbeitgeber überlassen bleiben, sofern Anderes nicht verabredet ist, die Höhe des den Arbeitern zu bewilligenden Vorschusses nach eigenem Ermessen festzustellen. Auch hatten ja, wie bereits mehrfach erwähnt, die Arbeiter dadurch, daß sie während 14 Tagen ruhig weiter arbeiteten, stillschweigend ihr Einverständniß mit einem Stundenlohn von 31 Pf. erklärt.

Alle diese Punkte blieben unberücksichtigt, und so erging das bereits mitgetheilte verurtheilende Erkenntniß des Gewerbegerichts, welches in den Kreisen der Gewerbetreibenden, zu deren Kenntniß dasselbe gelangte, eine nicht geringe Erregung hervorgerufen hat. Freilich muß eine Entschuldigung des Gerichts einerseits in der Geschäftsüberhäufung, andererseits aber auch darin zu erblicken sein, daß die Beisitzer (1 Schneidermeister und 1 Schneidergeselle) von den entsprechenden Verhältnissen nichts wußten. Aber wo derartige Mißstände hervortreten, da ist es auch Pflicht der Interessenten, dieselbe rücksichtslos aufzudecken, um dadurch einer Rechtsunsicherheit und einem Mißtrauen gegen die Rechtsprechung des Gerichtes vorzubeugen, welches für alle Theile gleich gefährlich werden kann.

Verschiedenes.

Berlin, 11. März. Der St. Petersburger Berichterstatter des Standard tischt seinem Blatte folgende selbstverständlich sehr schön erfundene Erzählung auf: Es war beim Essen des brandenburgischen Provinziallandtages. Der deutsche Kaiser hatte seine Rede gehalten. Einer der anwesenden Herren bemerkte, Seine Majestät möge, wenn auch von dem kommenden Ruhm überzeugt, doch nicht vergessen, daß Rußland hinter ihm stände. „Ich werde Rußland zu Pulver zermalmen", war die Antwort des Kaisers. Von diesem gekrönten Ausspruch in Kenntniß gesetzt, leitete General Schuwaloff (der russische Botschafter in Berlin) Erhebungen ein, welche die Thatsache, daß der Kaiser die Worte gesprochen, bestätigten. Er berichtete in Folge dessen über die Angelegenheit an Herrn v. Giers, welcher wiederum dem Czaren von ihr Kunde gab. Alexander III. sandte darauf zu General Schweinitz (dem deutschen Botschafter in St. Petersburg) und erklärte diesem: „Sagen Sie Ihrem Kaiser, daß ich eine halbe Million Soldaten mit dem größten Vergnügen über die Grenze schicken werde, wenn er mit seinem Zermalmen zu beginnen wünscht."

Kassel, 11. März. In dem Bergwerke Habichtswald ist der Hauptstollen eingestürzt. Die Bergleute wurden durch die Bergwerkschaft gerettet.

⋈ **Wien**, 10. März. Bei der internationalen Musik- und Theaterausstellung werden außer den Elitekonzerten und den vollsthümlichen Musikaufführungen in der großen, den Lieder- und Kammermusikabenden in der kleinen Musikhalle noch regelmäßig Konzerte im Freien stattfinden, für welche bereits die Kapellen von Komzak, Eduard Strauß, eine badische Militärkapelle, sowie die österreichische Marinekapelle gewonnen wurden. Die badische Militärkapelle wird in geschichtlichen Kostümen erscheinen. Die Kapelle steht unter der Leitung des Herrn Böttge in Karlsruhe. Das Aktionskomite der Ausstellung wendet sich abermals an alle Körperschaften, welche die Absicht haben, die Ausstellung zu besuchen, mit der Bitte, die Zeit des Besuches und die Anzahl der Besucher bekannt zu geben, um die nöthigen Maßregeln zur Unterbringung der Fremden treffen zu können; ferner ersucht das Aktionskomite alle jene Personen, welche die Absicht haben, für die Dauer der Ausstellung Wohnungen zu vergeben, dem Komite (I. Nibelungengasse 11) ihre diesbezüglichen Angebote einzusenden.

Städtisches.

Schm. **Karlsruhe**, 11. März. (Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung von heute.) Vorbehaltlich Bürgerausschußzustimmung und Staatsgenehmigung wird die Aufnahme eines mit 4 Proz. verzinslichen Anlehens von einer Million Mark bei der Versicherungsanstalt Baden beschlossen. — Den Herren Wilhelm Pfeifer Sädler und Wilhelm Kögel Metzger wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses das Recht eingeräumt den Landgraben bei ihrem Anwesen im Stadtheil Mühlburg zu überwölben. — Der sich im Schlacht- und Viehhof ergebende Dünger wird dem Wilhelm Zimmermann und Friedrich Zimmermann in Graben auf ein weiteres Jahr gegen Zahlung einer Vergütung von 1100 M. überlassen. — Herr Stadtrath Müller hat dem städt. Archiv ein Bild, Ansicht des Marktplatzes im Jahr 1828, zum Geschenk gemacht, wofür Dank ausgesprochen wird. — In der ambulatorischen Klinik betrug im Monat Februar dieses Jahrs die Zahl der ärztlichen Leistungen 3366 und diejenige der Leistungen des Heilgehilfen 929. — Im städt. Krankenhaus betrug im Monat Februar d. J. der höchste Krankenstand 250 und der niederste 212. — Ein Gesuch des Herrn Karl Müller, Gasdirektor in Emden, um Entlassung aus dem bad. Staatsverband wird dem großh. Bezirksamt befürwortend vorgelegt.

× **Karlsruhe**, 11. März. Dem im Gemeindevoranschlag für das Jahr 1892 enthaltenen Vorbericht für die Stadtkasse entnehmen wir Folgendes: Der Kassenvorrath einschließlich des Betriebsfonds von 51,600 M. belief sich beim Abschluß der 1891er Rechnung auf 192,806 M. 42 Pf. Die Schuld des 1886er 3proz. 11 Millionenanlehens belief sich auf 1. Januar d. J. auf noch 10,018,700 M.; hiervon sollen im laufenden Jahre abgetragen werden 191,800 M., so daß die Restschuld Ende dieses Jahres noch 9,826,900 M. betragen wird. Das 3proz. Anlehen von 1889 im Betrag von 4 Millionen Mark betrug auf 1. Januar d. J. noch 3,892,000 M.; zur Abtragung sollen im Laufe dieses Jahres kommen 56,000 M., so daß noch restlich verbleiben werden 3,836,000 M. Das beim Invalidenfond in Berlin s. Zt. aufgenommene 4½proz. Anlehen von 2,100,000 M. beträgt restlich noch 144,600 M. und kommt in diesem Jahr vollends zur Heimzahlung. Mehreinnahmen wurden im Jahre 1891 gegenüber den Voranschlagssätzen erzielt: an Aktivzinsen 40,570 M., von der städt. Rheinbahn 48,785 M., von dem städt. Gaswerk 29,054 M., von dem städt. Wasserwerk 44,080 M., von dem städt. Schlacht- und Viehhof 6000 M., von den Verbrauchssteuern 5000 M., vom Friedhof 5373 M., vom Stadtgarten 5911 M. Wenigerausgaben fanden statt: bei den Schulen 23,063 M., bei Unterhaltung der Straßen, Wege, Anlagen 2c. 32,117 M., im Ganzen 239,953 M.

*// **Karlsruhe**, 11. März. Gegen den Blechmarkenverkehr des Lebensbedürfnißvereins hatte der kaufmännische Verein „Merkur" auf gestern Abend in's Cafe Nowack eine Versammlung einberufen, die von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden recht gut besucht war. Agent Kern eröffnete die Versammlung und wies in seiner Einleitung zu der zur Besprechung stehenden Frage auf die bestehenden ungünstigen Verhältnisse im Handelsstande hin, die übergroße Konkurrenz, die fast unmöglichen Existenzbegründungen, nannte auch die Frauenfrage mit ein Produkt dieser Zustände, und kam zu dem Schluß, daß die Konsumvereine aus dieser Lage hervorgegangen, die aber in erster Reihe dazu beitragen sollten, den Arbeiter- und bedürftigen Mittelstand zu erhalten. Das eigentliche Thema, die Schädigung des Kaufmanns und Gewerbestandes durch den Blechmarkenverkehr, behandelte ein anderer Redner in einem längeren Vortrag. Nach einer ziemlich breiten Behandlung der sozialen und wirthschaftlichen Politik und Gesetzgebung bezeichnete Redner die Konsumvereine als ihren Zweck erfüllend, wenn sie ihren Absatz auf die weniger besitzenden Klassen beschränken, aber als den Handelsstand schädigend, wenn sie kaufkräftiges Publikum anziehen. Dieser Zeitpunkt sei jetzt gekommen. An einzelnen Beispielen aus der Statistik suchte Redner die Schädigung nachzuweisen, die der Handels- und Gewerbestand durch die Konsumvereine erfahren. In Hamburg, Altona, Kiel sei ein Drittel der Detailisten ruinirt worden, in Breslau 80—90 Kleinkaufleute zu Grunde gegangen u. s. w. Speziell in Karlsruhe gehöre ein Sechstel der Bevölkerung dem Lebensbedürfnißverein an und davon sind über 13,000 Beamte, Aerzte, Rentner 2c. Durch den Blechmarkenverkehr werde der Käufer gezwungen, an bestimmten Stellen zu kaufen; dieser Verkehr aber sei ungesetzlich, nur der Staat habe das Recht, Geld auszugeben. Die heutige Entwickelung der Konsumvereine bedeute thatsächlich ein allmähliges Hineinwachsen in den sozialistischen Zukunftsstaat. (!) Die Zeit für eine erfolgreiche Aktion gegen die Konsumvereine sei allerdings noch nicht gekommen, sei aber erst einmal vom Staatsanwalt gegen den ungesetzlichen Verkehr mit den Blechmarken eingeschritten, dann sei auch die Zeit nicht mehr fern, gegen die Konsumvereine vorzugehen. Redner empfiehlt als nächste Etappe zur Beseitigung der Konsumvereine eine Bittschrift an das Ministerium zur Beseitigung der Blechmarken. Es folgte dann noch eine freie Diskussion, in welcher (einzelne wenig glückliche) Beispiele angeführt und Kaufmanns- und Gewerbestand aufgefordert wurden, sich bei der Unterzeichnung der Bittschrift geschlossen zu betheiligen.

* **Karlsruhe**, 12. März. Bei der gestern vorgenommenen Wahl in die evangelische Kirchengemeindeversammlung für die Ostpfarrei wurden die Herren Rechnungsrath Bartenbach, Prof. Jul. Keller, Kaufm. Wilh. Knauß, Blechner W. Schlebach, Priv. R. Burckhardt, Kaufm. Chr. Greiner, Tüncher Fr. Wagner, Buchdruckereibesitzer J. Reiff und Dreher A. Streißguth gewählt.

≠ **Karlsruhe**, 12. März. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 267 Fremde auf.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Berlin, 6. März. Karl Stangen's Reisebureau Berlin W. Mohrenstraße 10 veranstaltet, nachdem alle diesjährigen größeren Reisen nach dem Orient, Italien, Sizilien, Tunis und Algier angetreten sind, im April noch 2 Reisen nach Italien bis Neapel, wovon bei der ersten der Riviera und den oberitalienischen Seen, bei der zweiten Korfu und dem Seebad Abbazia Besuche zugedacht sind. Ebenfalls im April werden zwei Stangensche Gesellschaftsreisen nach Athen und Konstantinopel abgehen und eine Reise, welche auf ganz Spanien mit Ausflügen nach Tanger, Gibraltar und Algier ausgedehnt ist. Für alle diese und die späteren nach Konstantinopel, Paris, London und Skandinavien gerichtete Reiseturen gibt das Bureau ausführliche illustrirte Prospekte umsonst aus.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Therm. Celsius.	Abs. Feuchtigkeit.	Rel. Feuchtigkeit.	Windrichtung.	Windstärke.	Himmel.	Bemerkung.
10. März. Mchs. 9 U.	741,0	— 0,8	2 4	56	SW		wolkig	—
11. März. Mrgs 7 U.	739 4	— 6,4	2,1	74	O		w. wg.	S. Reif, =1,3mm*
Mtgs 2 U.	738 5	+ 2 3	2,7	50	SW		s. wkg.	—

* Der letzten 24 Stunden.

Gestorben

Amoltern, 10. März. Schwellinger, Josef, Fruchthändler, 69 Jahre.
Efringen, 10. März. Wittich-Müller, Kath., Wwe.
Malterdingen, 10. März. Menton, Katharina, geb. Menton, 72 J.
Mannheim, 12. März. Carque, Louis.
Schutterwald, 10. März. Hügel, Jakob, 21½ J.
Singen, 10. März. Schönmeier, Gustav Adolf, Postgehilfe, 25 J.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Dreizehnte ordentliche Generalversammlung.

926.4.2 Unter Bezugnahme auf § 20 des Statuts werden die Mitglieder der Badischen Pferdeversicherungs-Anstalt auf

Samstag, den 2. April 1892, Vormittags 11 Uhr,

zur dreizehnten ordentlichen Generalversammlung, welche im großen Saale der „Vier Jahreszeiten" dahier stattfindet, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1891.
2. Entlastung des Verwaltungsrathes und der Direction auf Grund des Berichts über die von dem Verwaltungsrath vorgenommene Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung.
3. Beschlußfassung über Erweiterung des Versicherungszwecks (§ 2c des Statuts, Transportversicherung betr.).
4. Beschlußfassung über Abänderung des § 6 der Allg. Vers.-Bedingungen (Verminderung der Gewährsfrist und präcisere Fassung betr.).
5. Verwaltungsrathswahlen (§ 28, 7. d. St.).

Karlsruhe, 20. Februar 1892.

Der Verwaltungsrath.

Patent in allen Staaten angemeldet. **Patent** in mehreren Ländern schon ertheilt.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

mit Aroma und Geschmack des echten Bohnenkaffee ist der beste, wohlschmeckendste und gesündeste Kaffee-Zusatz,

ausserdem im Gebrauch der billigste.

Reiner Malz-Kaffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarme, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung:

die Körner mahlen und **mindestens 5 Minuten kochen.**

Wird **niemals** lose verkauft, sondern nur in **Original-Packeten** mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: **45 Pfg.** 1 Pfd.-Packet, **25 Pfg.** ½ Pfd.-Pack., **10 Pfg.** Probe-Packet à ca. 100 gr.

Zu beziehen durch die Colonialwaaren- u. Droguen-Handlungen.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken

Berlin — **MÜNCHEN** — Wien. 13.25.7

Karlsruher Werkzeug-Maschinenfabrik

vorm. Gschwindt & Comp.,

KARLSRUHE (Baden),

liefert ***Werkzeugmaschinen*** für

Metall- u. Holzbearbeitung

nach den neuesten Constructionen in saubersten u. genauesten Ausführung, als:

Drehbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, horizontale und vertikale Bohr- u. Fraismaschinen, Pressen, Scheer- und Lochmaschinen, Schleifmaschinen u. s. w.

Holzbearbeitungsmaschinen für Bau- und Möbelschreinereien, Parketfabriken, Glaser- u. Wagnerwerkstätten, Maschinen zur Kistenfabrikation, sowie zum Zerkleinern von Brennholz. 4170.52.29

Selbstthätige, patentirte Kesselspeisepumepen zum Speisen von einem oder mehreren Kesseln gleichzeitig.

Elektro-technische Anstalt und physikalisch-feinmechanische Werkstätte

Ottomar Wolf,

Erbprinzenstr. 10, **Karlsruhe,** Erbprinzenstr. 10.

Electr. Telegraphen-, Signal- u. Telephonanlagen jeder Art und Größe. 1602.50.50

Electr. Beleuchtungs-Anlagen jeden Umfanges mit Glüh- und Bogenlicht.

Apparate für Electro-Medizin und Galvanoplastik etc.

Für Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenleiden, Säfteverderbniß, Frauenkrankheiten 2c. Mäßige Preise. Prospect frei.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt Dresden-N., Bachstraße 8. 204.119

Neueste Schrift: Dr. Kles' Diätetische Kuren, nebst Erörterungen über Schrothsche Kur 2c. 8. Aufl. Preis 2 Mk., durch jede Buchhandlung, sowie direct.

4826.—15 **Rollläden** aus Stahl u. Holz Wilh. Tillmanns, Remscheid. Ehrendiplom Amsterdam.

Nürnberger Ochsenmaulsalat,

feinste Specialität, nur von **Mastochsen,** vorzüglich schmackhaft und delicat bereitet, empfiehlt in Fäßchen von 3 Kilo zu **M. 2.70** und in Fäßchen von 5 Kilo zu **Mk. 4.** — franko gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags

728.26.4 **Friedr. Heydolph, Nürnberg.**

Hospitz im Engelhof in Basel (Schweiz).

Stiftsgasse No. 1.

Christlich geleitetes Haus mit billigem Logis und einfachem Tisch. Referenz: Hausvater Bahmer. 837.9.3

Der praktische Rathgeber im Obst- u. Gartenbau.

Verlag **Kgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn** in **Frankfurt a. O.**

Illustrirte Wochenschrift.

Erscheint an jedem Sonntage.

Eigenes Etablissement mit Versuchsgarten und Versuchsbäckerei. Preis bei jeder Postanstalt oder Buchh. **vierteljährlich eine Mark.**

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer:

Das Spritzen der Reben. — Achtung! die Frostplatten kommen. — Zum Kampf gegen den furchtbaren Apfelmörder (Blüthenstecher) (Abb.). — Frühjahrsbestellung des Gemüsegartens. — Benutzung und Handhabung der Hacke (8 Abb.). — Das Ausmieten der Kartoffeln. — Das Treiben von Früherbsen und Karotten (3 Abb.). — Vortheilhafteste Verwendung von Taubendünger im Hausgarten. — Das Schneiden der Stachelbeersträucher beim Pflanzen. — Die Anzucht von Gurkenpflanzen zum Treiben (Abb.). — Praktische Schutzdecke. — Eine neue deutsche Theerose. — Cobaea scandens u. s. w.

Probenummern auf Verlangen gratis und postfrei. 924.13.2

Unfall-Versicherung.

981.3.2 Von einer **ersten deutschen Versicherungs-Gesellschaft** werden für ihre, mit den **weitgehendsten Bedingungen** ausgestattete **Unfallbranche** gegen **hohe Bezüge** tüchtige **Platzagenten** gesucht. Offerten unter „**Unfall**" an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe,** erbeten.

1008.3.2 Für ein **erstes Colonialwaaren- und Spezerei-Geschäft** am **hiesigen Platze** wird ein

Lehrling

aus guter Familie **baldigst gesucht.** Kost u. Wohnung im Hause. Offerten unter **H. 6463 b an Haasenstein & Vogler,** A.-G., **Mannheim.**

Für Baden

werden **2—3 tüchtige, zuverlässige** und **solide Inspectoren** für **eine erste deutsche Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft gesucht.** Offerten von Agenten, die erfolgreich thätig waren, oder von intelligenten Herren, die noch nicht in dieser Branche gearbeitet haben, sind erwünscht.

Schriftliche Anerbieten mit Lebenslauf sub **K. 6465 b** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., in **Mannheim,** erbeten. 1010.3.3

CHOCOLADE Hartwig & Vogel Dresden UND CACAO

Zu haben in unserer hiesigen Hauptniederlage **L. Berthold Wwe., Karlsruhe,** Karlfriedrichstr. 19, neben der Gewerbehalle, sowie in allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen- und Specialgeschäften. 535.—2

Nur gute **Schuhwaaren,** wie solche jeder Haushalt für jede Familie braucht, fertigt die **Leonberger Schuh-Fabrik,** die hier eine Niederlage, verbunden mit Reparaturwerkstätte in der **Spitalstrasse 31,** errichtet hat. Nur gute satte Waare zu fabriziren, ist der Grundsatz, mit dem ich vor 15 Jahren mein Geschäft klein begonnen und ich dasselbe nunmehr so vergrößern mußte, daß ich 350 Arbeiter beschäftige. Auch hier, wo ich kaum ein Vierteljahr ein Lager habe, erweitert sich der Kundenkreis bedeutend. Bestellungen nach Maaß werden billigst und prompt erledigt. 806.—3

Zu **Ostern** finden 881.3

1—2 Schülerinnen Pension

mit sorgfältiger Pflege und Aufsicht. Gesunde Wohnung mit Garten u. Bade-Gelegenheit. **Beste Referenzen,** auch von Eltern früherer Pens. **Pens.-Preis Mk. 750.—.** Gefl. Anfragen erb. sub **H. S. 589** an **Rudolf Mosse, Freiburg i. B.**

Lungenheilanstalt Nordrach.

Badischer Schwarzwald.

Dr. med. **Otto Walther.** — Frau Dr. med. **Adams-Walther.** 313

— Prospekte durch die **Verwaltung.** —

Pianinos, kreuzs., v. **380 M.** an. Ohne Anz. à **15 M.** mon. **Kostenfreie, 4wöch. Probesend.** Fabr. **Stern,** Berlin, Neanderstr. 16. 314.23.8

Der vorsichtige **Börsen-Speculant.**

Broschure (III. Auflage) über Ausnützung der Vortheile des Geldmarktes wird an Jedermann gratis und franco versendet von

Max Seemann's Bankgeschäft, München. 582.20.6

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.